

Eltern vor Gericht: Schwer misshandeltes Baby leidet unter Hirnschaden

Eltern eines in Wien misshandelten Babys angeklagt: schwerste Verletzungen, bevorstehender Prozess, Unschuldsvermutung gilt.



Nachrichten AG

Wien, Österreich - Am 3. Juni 2025 wurde die Anklage gegen die Eltern eines mutmaßlich misshandelten Babys in Wien erhoben. Das neugeborene Mädchen, gerade einmal neun Wochen alt, erlitt schwere Hirnverletzungen und wurde in kritischem Zustand in ein Krankenhaus eingeliefert. Die Staatsanwaltschaft Wien bestätigte, dass die Eltern wegen versuchten Mordes angeklagt wurden, was in einem solchen Fall einen besonders schweren Vorwurf darstellt.

Die Ermittlungen, die am 20. Dezember 2024 begonnen hatten, führten schnell zu dramatischen Ergebnissen. Das Baby kam auf

Anweisung von Ärzten ins Spital und wies neben Gehirnblutungen und Einblutungen in der Netzhaut auch Brückenvenenthrombosen auf. Während die Eltern behaupteten, das Kind hätte sich an einem Handy verletzt, ergab ein gerichtsmedizinisches Gutachten, dass diese Verletzungen auf ein Schütteltrauma zurückzuführen sind.

Anklage und psychologischer Kontext

Die Anklage sieht den Vater (26 Jahre) als unmittelbaren Täter. Er wird beschuldigt, die Tochter mindestens zwei Mal geschüttelt zu haben. Die Mutter (24 Jahre) wird als Beitragstäterin angeklagt, da sie von den Übergriffen gewusst haben soll. Beide Elternteile stammen aus Syrien und befinden sich derzeit in Untersuchungshaft. Ihre drei weiteren Kinder wurden aufgrund von Gefahr in Verzug von der Wiener Kinder- und Jugendhilfe (MA 11) in Obhut genommen, wobei die vorläufige Obsorge übernommen wurde.

Das beurteilen von Kindeswohlgefährdung ist ein komplexes Thema. Laut Informationen von **destatis.de** unterscheidet die Statistik vier Arten der Kindeswohlgefährdung: Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung und sexuelle Gewalt. In diesem Fall handelt es sich eindeutig um körperliche Misshandlung.

Folgen und Reaktionen

Das kleine Mädchen überlebte die schweren Verletzungen, hat jedoch irreversible Hirnschäden erlitten und muss nun über eine Magensonde ernährt werden. Die Anklage ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht rechtskräftig, und die Unschuldsvermutung gilt für die Eltern bis zur endgültigen Klärung durch das Gericht.

Dieser Fall wirft erneut ein Schlaglicht auf das Thema Kinderschutz und die Notwendigkeit, Kinder in potenziell gefährdenden Verhältnissen zu schützen. Laut **orf.at** ist es von entscheidender Bedeutung, dass frühzeitig eingegriffen wird, um

Schlimmeres zu verhindern. Die Gesellschaft steht vor der Herausforderung, wie man solche Tragödien in Zukunft vermeiden kann.

Details	
Vorfall	Mord/Totschlag
Ursache	Körperliche Misshandlung
Ort	Wien, Österreich
Verletzte	1
Festnahmen	2
Quellen	• www.5min.at • wien.orf.at • www.destatis.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at